



Infomail Nr. 252

In eigener Sache - Projektfördermittel für das zweite Halbjahr 2018: Vielfalt fördern - Neue Ideen für Kunst und Kultur! Die Kulturstiftung gewährt für das 2. Halbjahr 2018 Zuwendungen in den Bereichen der Bildenden Kunst, der Darstellenden Kunst und Musik, des Films, der Literatur, der Soziokultur, der Industriekultur und für spartenübergreifende Vorhaben. Gefördert werden insbesondere Projekte mit überregionaler Bedeutsamkeit, herausragender künstlerischer Qualität und mit einem deutlichen inhaltlichen Profil.

Eine Förderung kann grundsätzlich jede natürliche oder juristische Person mit Wohnsitz oder Sitz im Freistaat Sachsen erhalten. Die Vorhaben sind in der Regel im Freistaat Sachsen zu realisieren. Die Antragsformulare und die Hinweise zur Antragsstellung sind auf der Website der Kulturstiftung bereitgestellt. Das Antragsformular sowie Hinweise zur Antragsstellung im Bereich Industriekultur finden Sie auf derselben Webseite im Bereich Industriekultur.

Einsendeschluss ist der 1. März 2018.

[Downloads](#)

Sächsischer Auftakt zum Europäischen Kulturerbejahr 2018: Mit einer Festveranstaltung der Stadt Bautzen gemeinsam mit dem soziokulturellen Zentrum Steinhaus wurde am 30.01.2018 feierlich der Auftakt zum Europäischen Kulturerbejahr 2018 im Freistaat Sachsen begangen. Anlass ist der Beginn eines vom Bund geförderten Dialogprojekts zum 1000. Jubiläum des Friedensschlusses zu Bautzen. Im Dreiländereck Bundesrepublik Deutschland / Republik Polen / Tschechische Republik widmet sich ein Netzwerk aus (Kultur-)Institutionen, lokalen und regionalen Verwaltungen sowie zivilgesellschaftlichen Akteuren in rund 20 Einzelprojekten und Veranstaltungen dem Thema Frieden in einer Spannbreite von Wissenschaft, Kunst, Bürgerdialog und Jugendbeteiligungsprojekten.

Das Europäische Kulturerbejahr 2018 steht unter dem Motto „Sharing Heritage“. Europäer teilen ein materielles und immaterielles Kulturerbe, das die europäische Identität begründet und ihre Wertebasis festigt. Ziel ist es, das Bewusstsein für dieses Erbe zu wecken, die Bereitschaft zur Wahrung zu fördern, gemeinsame Wurzeln zu entdecken und einen neuen Blick auf die Umgebung zu werfen.

Neben dem Dialogprojekt „Eintausend Jahre Frieden zu Bautzen“ fördert der Bund in Sachsen noch folgende „Sharing Heritage“- Projekte: in Görlitz die Ausstellung „Hallenhäuser an der Via Regia“, die virtuelle Ausstellung „So nah – so fern. Beziehung zwischen Sachsen und Böhmen“ im Staatlichen Museum für Archäologie Chemnitz (SMAC) und die „Europäischen Notenspuren, Europa in Leipzig – von

Leipzig nach Europa“. Die Notenspur Leipzig erhält am 13. Juni 2018 zudem das Europäische Kulturerbe-Siegel.

Die Mitwirkung am Kulturerbejahr ist für alle öffentlichen und privaten Träger, Bewahrer und Vermittler des kulturellen Erbes möglich. D.h. also für Museen, Gedenkstätten, Archive, Bibliotheken bzw. Verwaltungen, Eigner, Träger, Vereine, Fachgesellschaften, Förderkreise, aber auch für die Zivilgesellschaft, für bürgerschaftliches Engagement und für jede und jeden, die das Anliegen unterstützen oder mehr über die europäische Dimension unseres kulturellen Erbes erfahren möchten.

[Sharing Heritage](#)

[Pressemitteilung des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst](#)

Online-Beteiligung zu Sächsischen Inklusionsgesetz und Servicestelle Inklusion im Kulturbereich:

Die Überlegungen des Beauftragten zu einem Sächsischen Inklusionsgesetz stehen im Beteiligungsportal der Sächsischen Landesregierung. Eine Vielzahl an Bürgerinnen und Bürgern haben bisher die Beteiligungsseiten des Beauftragten besucht und sich mit Beiträgen und Kommentaren eingebracht. Bis zum 28. Februar ist eine Online-Beteiligung noch möglich. In dieser Zeit können einzelne Aspekte des Gesetzesentwurfes oder auch der gesamte Gesetzestext bewertet und kommentiert werden.

Im Anschluss an die Online-Beteiligung werden die Rückmeldungen und Vorschläge ausgewertet und geprüft und dann an die Sächsische Staatsregierung weitergeleitet. Nach derzeitiger Planung soll das Sächsische Inklusionsgesetz noch in diesem Jahr von der Staatsregierung auf den Weg gebracht werden. Daran anschließend wird sich das Gesetzgebungsverfahren im Sächsischen Landtag.

Bereits 2017 wurde vom Landesverband Soziokultur Sachsen e.V. eine Servicestelle Inklusion im Kulturbereich gegründet. Zentrales Anliegen der Servicestelle ist es, im sächsischen Kulturbereich ein Bewusstsein für eine inklusive und gleichberechtigte kulturelle Teilhabe zu schaffen. Durch Angebote in den Bereichen Sensibilisierung, Beratung, Qualifizierung und Vernetzung sollen die Vertreter/innen des sächsischen Kulturbereiches darin unterstützt werden, eine inklusive Praxis in ihren Handlungsfeldern umzusetzen.

[Online-Beteiligung zu einem Sächsischen Inklusionsgesetz](#)

[Beteiligungsportal](#)

[Servicestelle Inklusion im Kulturbereich](#)

Sächsischer Landespreis für Heimatforschung: Zum elften Mal schreibt das Kultusministerium in diesem Jahr den „Sächsischen Landespreis für Heimatforschung“ aus. Der mit insgesamt 9.000 Euro dotierte Preis richtet sich an ehrenamtlich tätige Heimatforscher.

Der Preis ist in der Hauptkategorie mit 3.000, 2.000 und 1.500 Euro dotiert; außerdem werden ein Jugendförderpreis (bis 30 Jahre; dotiert mit 1.000 Euro) sowie drei Schülerpreise (jeweils 500 Euro) verliehen.

Vergeben wird er für Arbeiten zu heimatkundlichen Themen wie Orts-, Regional- und Landesgeschichte; Industrie- und Technikgeschichte; Natur- und Umweltschutz; Deutsche und Sorben; Heimatvertriebene (Verlust der alten Heimat – neue Heimat in Sachsen); Integration von Zuwanderern; Kunstgeschichte und Volkskunst; Mundart und Namenforschung, Feste und Bräuche. Es können sowohl Arbeiten einzelner Forscher als auch Gruppenarbeiten sein. Sie können gedruckt als Buch oder Aufsatz, aber auch in multimedialer Form eingereicht werden.

Der Jury gehören Vertreter des Instituts für Sächsische Geschichte und Volkskunde, des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz, der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek, der Landeszentrale für politische Bildung sowie des Kultusministeriums an.

Die Arbeiten sind (in zweifacher Ausführung) bis 7. Mai 2018 einzusenden an das Sächsische Staatsministerium für Kultus, Referat 32, Carolaplatz 1, 01097 Dresden. Einsendeschluss ist der 7. Mai 2018.

[Ausschreibung](#)

Sächsischer Innovationspreis Weiterbildung 2018: Der Freistaat Sachsen vergibt im Jahr 2018 zum siebzehnten Mal einen Preis für beispielhafte Innovationen in der allgemeinen, beruflichen, wissenschaftlichen, politischen oder kulturellen Weiterbildung. Der Preis ist mit insgesamt bis zu 40.000 Euro dotiert. Im Jahr 2018 wird zusätzlich ein Sonderpreis zum Thema „Erwachsenenbildung in der digitalisierten Welt“ ausgelobt.

Mit der Auszeichnung erfahren herausragende konkrete Projekte oder Ideen zur allgemeinen Weiterbildung im Freistaat Sachsen, die der weiteren Entwicklung der sächsischen Weiterbildung als eigenständigem und gleichberechtigtem Teil des sächsischen Bildungswesens dienen, eine öffentliche Anerkennung und Verbreitung. Das innovative Konzept soll sich deutlich von guter Praxis unterscheiden und Transferpotential aufweisen. Das Preisgeld ist zweckgebunden für Weiterbildungsprojekte im Freistaat Sachsen.

Teilnahmeberechtigt sind alle im Freistaat Sachsen ansässigen und in der allgemeinen Weiterbildung tätigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder gemeinnützigen juristischen Personen des Privatrechts, die durch ihre Einrichtungen Veranstaltungen der Weiterbildung in eigener Verantwortung organisieren, öffentlich anbieten und durchführen.

Aus den Bewerbungsunterlagen muss der Rechtsstatus der Antragstellenden eindeutig hervorgehen. Von juristischen Personen des Privatrechts ist ein Nachweis über deren Gemeinnützigkeit vorzulegen.

Bewerbungen sind bis zum 2. Mai 2018 (Ausschlussfrist) digital und in Schriftform einzureichen.

[Ausschreibung](#)

Projektförderung der Allianz Kulturstiftung: Die Allianz Kulturstiftung wendet sich in erster Linie an den akademischen und künstlerischen Nachwuchs in Europa. Unterstützt werden vornehmlich Kooperationsprojekte, an denen Partner aus mindestens drei Ländern beteiligt sind. Neben der erforderlichen künstlerischen, wissenschaftlichen bzw. pädagogischen Qualität muss der Projektantrag verdeutlichen, dass die beteiligten Einrichtungen eine gemeinsame finanzielle und inhaltliche Verantwortung übernehmen und auf Augenhöhe miteinander kooperieren. Besonderes Augenmerk verwendet die Allianz Kulturstiftung dabei auf Projekte, welche die beteiligten Künstler und Kultureinrichtungen in Europa langfristig miteinander vernetzen.

Innerhalb Europas setzt die Allianz Kulturstiftung regionale Schwerpunkte. Neben den Ländern Mittel- und Südosteuropas liegt der Fokus in den kommenden Jahren auf dem Mittelmeerraum. Der Förderschwerpunkt liegt auf gattungs- und medienübergreifenden zeitgenössischen Konzepten, die neue Ansätze in Kunst, Kultur und Bildung einbeziehen. Die Projekte können auch Werkstattcharakter haben, wobei der aktiven Wissensproduktion und dem Erfahrungsaustausch zwischen den

Teilnehmern ähnliche Bedeutung beigemessen wird wie dem Endergebnis selbst. Geförderte Projekte sollten darüber hinaus so angelegt sein, dass sie längerfristig über das Fachpublikum hinaus Breitenwirkung erzielen.

Die Anträge müssen per E-Mail eingereicht werden. Es werden maximal 50% der Projektsumme finanziert. Die Projektförderung ist in jedem Fall zeitlich auf ein Jahr begrenzt.

Bewerbungsschluss für Projekte im Jahr 2019 ist der 1. März 2018.

[Weitere Informationen](#)

Wettbewerb „Ausgezeichnete Orte im Land der Ideen“: Mit dem Wettbewerb „Ausgezeichnete Orte im Land der Ideen“ prämiiert die Initiative „Deutschland - Land der Ideen“ gemeinsam mit der Deutschen Bank jedes Jahr 100 Projekte, die innovative Antworten auf drängende gesellschaftliche Fragen liefern. Inhaltlicher Schwerpunkt der diesjährigen Ausschreibung ist „Welten verbinden – Zusammenhalt stärken“. Zur Teilnahme am Wettbewerb eingeladen sind u.a. neben Kultureinrichtungen auch Universitäten, Initiativen, Vereine, Verbände sowie Privatpersonen.

Bewerbungen sind bis zum 20. Februar 2018 möglich.

[Weitere Informationen](#)

Öffentliche Konsultation zur Zukunft der EU-Förderung: Organisationen und Einzelpersonen können sich bis zum 8. März 2018 an der öffentlichen Konsultation zur Zukunft der EU-Förderung beteiligen. Die derzeit laufende finanzielle Planung entscheidet über die Förderung ab 2020 – darunter auch für das Programm KREATIVES EUROPA. Vor diesem Hintergrund ist eine starke Beteiligung von Akteuren des Kultursektors enorm wichtig, um der Förderung des Kultursektors auf europäischer Ebene Gewicht zu geben.

[Weitere Informationen](#)

Europäische Konferenz „Innovation und Kulturerbe“: Die Generaldirektion für Forschung und Innovation (DG RTD) der Europäischen Kommission, bei der das Europäische Forschungsprogramm Horizont 2020 angesiedelt ist, organisiert in enger Kooperation mit der Generaldirektion für Bildung und Kultur (DG EAC) sowie der Generaldirektion für Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologien (DG CONNECT) eine internationale Konferenz zum Thema Innovation und Kulturerbe. Im Rahmen der Konferenz am 20. März 2018 werden in Brüssel Projekte vorgestellt, die von EU-Programmen gefördert werden und einen Dialog zwischen der heutigen europäischen Gesellschaft und neuesten Innovationen im Bereich Kulturerbe präsentieren.

Die Konferenz ist Teil des Europäischen Kulturerbejahres 2018 und trägt dazu bei, in einer öffentlichen Diskussion über die Zukunft der Europäischen Wissenschaft und technischen Innovationen im Bereich Kulturerbe zu diskutieren.

[Weitere Informationen](#)

Ausschreibung des STARTS Prize 2018: Zum dritten Mal wird der STARTS Prize von der Ars Electronica in Zusammenarbeit mit BOZAR und Waag Society im Auftrag der Europäischen Kommission ausgeschrieben. Hinter dem Akronym für „Science, Technology and the Arts“ verbirgt sich eine Initiative der Europäischen Kommission, in deren Rahmen zwei Preise dotiert auf jeweils 20.000 Euro für zukunftsweisende Errungenschaften, Kooperationen und Ideen an der Schnittstelle von Kunst, Technologie und Wissenschaft vergeben werden.

Kulturschaffende oder beteiligte Forscher und Forscherinnen sowie Firmen aus aller Welt können Projekte einreichen, die Kooperationen zwischen Technologie und den Künsten fokussieren. Gesucht werden auch künstlerische Arbeiten, die mit Innovationen aus dem Bereich Technologie und Business stark verknüpft sind sowie verschiedene Arten der technologischen und wissenschaftlichen Forschung, die von Kunst inspiriert wurden.

Einreichfrist ist der 2. März 2018.

[Weitere Informationen](#)

„Good Pitch Europe“ 2018: „Good Pitch Europe“ will Dokumentarfilmemacher mit Stiftungen, NGOs und politischen Entscheidungsträgern und anderen Akteuren für gemeinsame Projekte zusammenbringen. Für ein Jahr werden die ausgewählten Teams von einem Mentor betreut, erhalten professionelle Beratung und nehmen an zwei Workshops über die Entwicklung von Kampagnen für ihre Projekte teil. Die kommende Ausgabe von „Good Pitch“ wird sich dabei vor allem auf Filmemacher aus den Benelux- und deutschsprachigen Ländern konzentrieren. Auftakt ist im Oktober 2018 in Amsterdam.

„Good Pitch“ sucht Projekte, die ein nationales oder globales Thema angehen; sie können subjektiv, essayistisch oder berichtend sein und sich in allen Bearbeitungsstadien befinden; zugelassen sind Filme ab 60 Minuten Länge. Im besten Fall bringt „Good Pitch“ einen Finanzierungsbeitrag für die Projekte aus dritten Quellen. Bisher wurden mehr als 17 Millionen Dollar gesammelt, 74% der Projekte profitierten von der Finanzierung.

Bewerbungen sind bis 16. Februar 2018 möglich.

[Weitere Informationen](#)

Falls Sie keine weiteren Newsletter wünschen, schreiben Sie uns bitte eine E-Mail und wir nehmen Sie aus unserem Verteiler.